



Finanzierungsmöglichkeiten für Internationale Studierende

Inhalt

Allgemeine Informationen	2
Beispiel monatliche Ausgaben	2
Nebenjobs in Deutschland	3
Stipendien des DAAD.....	3
BAföG.....	4
KfW	4
Bildungskredit.....	4
Informationen zum Deutschen Visum.....	5

Allgemeine Informationen

- Im Durchschnitt hat ein deutscher Student Ausgaben in Höhe von €850-1000 pro Monat.

Beispiele für die Finanzierung des Studiums:

- Einkommen der Eltern
- Persönliche Ersparnisse
- Halbtagsarbeit
- Stipendien
- Studienkredite

Link: [Studienfinanzierung in Deutschland - Studieren in Deutschland \(studying-in-germany.org\)](http://studying-in-germany.org)

Deutsches Studierendenwerk, Seite mit Links zu den wichtigsten Infoseiten und Kontakten + Video:
[DSW Internationale Studierende: Links und Downloads \(internationale-studierende.de\)](http://internationale-studierende.de)

Erklärvideo der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Dieses Video erklärt rechtliche Einschränkungen im Bereich Jobben für internationale Studierende und gibt Praxistipps zur Planung des Studiums in Deutschland.

[Zur deutschen Version](#)

Beispiel monatliche Ausgaben

Die durchschnittlichen monatlichen Lebenshaltungskosten in Deutschland für eine alleinstehende Person sind wie folgt:

- **Unterkunft:** Etwa 300-400 € (Wohngemeinschaften, Studentenwohnheime oder Studentenwohnungen) bis 700 €+ (Einzimmerwohnung in der Stadt)
- **Nebenkosten:** 200 € (Internet, Strom und TV) (in den meisten Studentenwohnheimen sind die Nebenkosten in der Miete enthalten)
- **Verkehrsmittel:** ab 0 € (für Studenten, im Semesterticket enthalten, gültig für ganz Deutschland)
- **Semestergebühren 24/25:** €51,10 (dies beinhaltet das Semesterticket, die Beiträge für die AStA und das Studentenwerk, 306,40€ für das gesamte Semester)
- **Krankenversicherung:** ca. 110 € pro Monat (für Studierende)
- **Essen & Trinken:** zwischen €150 und €200 pro Monat
- **Freizeit:** zwischen €50 und €150
- **Sonstige Ausgaben:** €20

Beispiel: Alex wohnt in einer Wohnung mit Gemeinschaftsküche in einem **Studentenwohnheim**. Das kostet sie 368 € pro Monat und deckt alles ab (Strom, Wasser, Internet....). Außerdem zahlt sie **Studiengebühren** in Höhe von 51,10 € pro Monat und eine **Krankenversicherung** in Höhe von 110 €. **Essen und Trinken** kosten etwa 175 €. Außerdem unternimmt sie **Wochenendausflüge** mit Freunden, was sie 120 € pro Monat kostet. Schließlich muss sie noch 15 € für die **Nebenkosten** ihrer Wohnung aufwenden.

Insgesamt gibt sie 839,10 € pro Monat aus.

Nebenjobs in Deutschland

Regeln für die Arbeit in Deutschland: [Der Nebenjob - DAAD](#)

- Studierende aus der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.
 - Internationale Studierende aus anderen Ländern dürfen 120 volle oder 240 halbe Tage pro Jahr arbeiten.
 - Wenn Sie regelmäßig mehr als 520 € verdienen, benötigen Sie eine Steuernummer, und jeden Monat wird Ihnen ein bestimmter Betrag vom Lohn abgezogen.

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) hat einen guten Flyer zum Thema „Jobben für internationale Studierende“. Der Flyer kann hier heruntergeladen werden: [DSW: Jobben für internationale Studierende \(studierendenwerke.de\)](#) .

Das **HRW Jobportal** finden Sie hier: [Studentische Hilfskräfte & Aushilfskräfte | HRW \(hochschule-ruhr-west.de\)](#) und [jobportal.hs-ruhrwest.de/Studierende.html](#) .

Stipendien des DAAD

In der DAAD-Stipendiendatenbank finden Sie Informationen zu den verschiedenen Stipendienarten und den passenden Angeboten: [Stipendiendatenbank - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

BAföG

Studierende aus der EU: Die Grundregel lautet: Wenn Ausländerinnen und Ausländer eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und sozial integriert sind, gelten sie als förderungswürdig. Dazu gehören Menschen mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis: [BAföG auch ohne deutschen Pass - BAföG \(xn--bafg-7qa.de\)](#)

Studierende von außerhalb der EU: Sie müssen entweder einen Flüchtlingsstatus haben oder obdachlose Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung sein. Unter diesen Voraussetzungen können Sie als Nicht-EU-Bürger BAföG beantragen: <https://www.meinbafoeg.de/bafoeg-als-auslaender/>

KfW

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet ein spezielles Darlehen für Studierende im Erststudium an. Mit monatlichen Beiträgen von 100 bis 650 Euro können Studierende bis zum 10. Semester (insgesamt maximal 14 Semester) finanziell unterstützt werden. Das Darlehen kann auf den Bildungskredit und das BAföG angerechnet werden. Wichtige Informationen zu den Bedingungen und Voraussetzungen für den Studienkredit finden Sie auf der Website der KfW: [Studium und Weiterbildung mit Förderung | KfW](#)

Studierende aus der EU: Sie sind in der Regel berechtigt, einen Studienkredit für Ausländer zu beantragen.

Studenten von außerhalb der EU: Eine Bewerbung ist nur unter zwei Bedingungen möglich: Nämlich, wenn Sie Familienangehörige mit deutscher oder EU-Staatsbürgerschaft haben UND in Deutschland wohnen oder wenn Sie ein sogenannter Bildungsinländer sind. Dies ist der Fall, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben: [KfW-Studienkredit \(174\) | KfW](#)

Bildungskredit

Das Darlehen, das Sie online beim BVA beantragen können, ist zeitlich befristet und hat besonders günstige Zinsen. Der Bildungskredit ist das Darlehensprogramm der Bundesregierung für Studierende in Deutschland. Wer unter 36 Jahre alt ist, kann den Bildungskredit beantragen und bis zu 7.200 Euro pro Jahr erhalten. Die Rückzahlung des Kredits beginnt 4 Jahre nach Abschluss des Studiums und beträgt maximal 120 € pro Monat: https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

Die Bewilligung eines Bildungskredits ist in der Regel möglich, wenn z.B.

- Ehegatte oder Lebenspartner (nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG) eines deutschen Staatsbürgers; eines EU-Bürgers mit Daueraufenthaltsrecht.
- Kind eines Deutschen; EU-Bürger mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht.
- Ausländer, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind.
- EU-Bürger und Bürger aus Island, Norwegen, Liechtenstein, der Schweiz mit einem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland seit mindestens fünf Jahren.



Stipendien an der HRW

Alle Stipendienprogramme der HRW finden Sie hier: [Stipendien | HRW \(hochschule-ruhr-west.de\)](https://www.hochschule-ruhr-west.de/en/study/international/stipendien-und-finanzierungsmoeglichkeiten/stipendium-fuer-mehr-chancengerechtigkeit) .

Speziell nur für internationale Studierende gibt es das Stipendium für mehr Chancengerechtigkeit (neu seit dem WiSe24/25) <https://www.hochschule-ruhr-west.de/en/study/international/stipendien-und-finanzierungsmoeglichkeiten/stipendium-fuer-mehr-chancengerechtigkeit> und das Studienabschlussstipendium ([Studienabschlussstipendium für internationale Studierende und Studierende mit Fluchthintergrund | HRW \(hochschule-ruhr-west.de\)](https://www.hochschule-ruhr-west.de/en/study/international/stipendien-und-finanzierungsmoeglichkeiten/stipendium-fuer-mehr-chancengerechtigkeit)).

Informationen zum Deutschen Visum

Es gibt verschiedene Regeln für die Erteilung eines Studentenvisums in Deutschland, die auf der folgenden Seite gut zusammengefasst sind: [Das Visum - DAAD](#)